Sportstättenbau

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
nach den Vereinsförderungsrichtlinien 2008

Formular drucken

Auszug aus den Vereinsförderungsrichtlinien:
§11 Zuschüsse für Bau und Sanierung von vereinseigenen Einrichtungen
Die Stadt Enns kann den Neubau bzw. die Sanierung von vereinseigenen Anlagen mit einem Zuschuss in der Höhe von 10% der nachgewiesenen Bau- und Sanierungskosten fördern. Die von den Vereinsmitgliedern erbrachte Arbeitsleistung wird für die Berechnung des förderfähigen Gesamtbetrages mit € 6,-/Stunde berücksichtigt. Die anrechenbare Eigenleistung kann max. 50% der Gesamtsumme betragen. Eine Förderung der Stadt Enns wird nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Stadtgemeinde Enns
Hauptplatz 11
4470 Enns
07223/82181
office@enns.ooe.gv.at

Vereinsdaten

Verein			
Obmann			
Adresse			
Telefon		E-mail	

NEUBAU bzw. SANIERUNG

Beschreibung	Kosten	Re beigelegt, bzw. Re-Nr.	**genehmigt** (von der Stadtgemeinde auszufüllen)

ERBRACHTE ARBEITSLEISTUNG

Arbeitsbeschreibung	Datum	Anzahl Arbeitsstunden	**genehmigt** (von der Stadtgemeinde auszufüllen)

Die bezahlten Rechnungen der Neubau- bzw. Sanierungsarbeiten sind dem Stadtamt Enns vorzulegen. Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne unter **07223/821 81** oder unter **office@enns.ooe.gv.at** zur Verfügung.

Um **Antrag auf Gewährung einer Subvention**, sowie um **Zuschuss zur Abdeckung der Wassergebühren** können Sie mittels den eigenen Formularen (erhältlich auf dem Stadtamt Enns) ansuchen.

Enns, am

Stempel, Unterschrift